

## Krankschreibung bald digital

Bei Krankmeldungen von Beschäftigten hat der "gelbe Schein" aus Papier bald ausgedient. Die digitale Welt hält auch bei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen Einzug.

> Mehr Infos.

22/11/2019



## **DIE GUTE NACHRICHT**

Drei Viertel der Bürger in Deutschland sind mit dem deutschen Gesundheitssystem zufrieden. In einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Finanz- und Vermögensberaters MLP beurteilten 77 Prozent der befragten Bürger und 89 Prozent der Ärzte die Gesundheitsversorgung hierzulande als gut oder sehr gut. Nur jeder Fünfte empfindet das Gesundheitssystem als weniger oder gar nicht gut.

>Zum Gesundheitsreport.

## **INHALT**

### > Seite 3

### Frühe Rente.

Trotz höherer Regelaltersgrenze gehen viele Beschäftigte vorzeitig in den Ruhestand.

#### > Seite 4

## Lehrlinge unter Druck.

Viele Azubis haben Beschwerden, die mit ihrem Arbeitsplatz zusammenhängen.

# Der gelbe Schein geht in Pension

Ein von Bundestag und Bundesrat beschlossenes Gesetz sieht vor, bei Krankschreibungen ab 1. Januar 2022 die gewohnte Papierversion durch eine digitale Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu ersetzen. Dadurch sollen Unternehmen und Mitarbeiter entlastet werden. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier rechnet mit Einsparungen für die Wirtschaft von rund 550 Millionen Euro.

Bislang bekommt jeder Arbeitnehmer bei einer Arbeitsunfähigkeit von seinem Mediziner ein gelbes Stück Papier in dreifacher Ausführung: Ein Exemplar muss dem Arbeitgeber zugeschickt werden, ein anderes geht per Post an die Krankenkasse. Die dritte Bescheinigung ist für die persönlichen Akten bestimmt. Die ärztlich festgestellte Arbeitsunfähigkeit ist Voraussetzung für den Anspruch des Versicherten auf Entgelt-

fortzahlung und Krankengeld. Im Jahr 2017 wurden rund 77 Millionen gelbe Scheine aus Papier ausgestellt.

Mit dem "Dritten Bürokratieentlastungsgesetz" soll dieser erhebliche manuelle Aufwand ab 2022 ein Ende haben. Künftig meldet der Arzt die Daten zur Arbeitsunfähigkeit an die jeweilige Krankenkasse des Arbeitnehmers. Diese wiederum stellt dem Arbeitgeber elektronisch die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung (AU-Bescheinigung) bereit. Das Unternehmen ruft dann nach Erhalt der Anzeige durch den Mitarbeiter die Daten zu Beginn und Dauer der Arbeitsunfähigkeit bei der Kasse ab.

Wenn die Übermittlung der Daten an den Arbeitgeber mal nicht funktioniert: Die Papier-AU kann sich jeder weiterhin von seinem Arzt ausstellen lassen.

Das Gesetz schließt eine Lücke, die das Terminservicegesetz von Gesundheitsminister Jens Spahn gelassen hat: Dieses sieht vor, dass bereits ab Januar 2021 die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung vom Arzt an die Krankenkasse nur noch digital übermittelt wird. Die elektronische Übermittlung an den Arbeitgeber ist in Spahns Gesetz nicht geregelt.

Der GKV-Spitzenverband hält die nun beschlossene Neuregelung für eine folgerichtige Anpassung. Er kritisiert aber, dass ein Papierverfahren dauerhaft parallel laufen solle, zumal die AU-Daten ja auch von den Ärzten an die Kassen übermittelt würden und beide sie archivieren müssten. Und der DGB verweist darauf, dass 45 Prozent der Vertragsärzte noch nicht an die Infrastruktur angeschlossen seien, mit der die elektronische AU letztlich steht und fällt.

Bei den AOKen gibt es bereits eine Reihe von Pilotprojekten zur Übermittlung der AU-Bescheinigung. Dabei können Versicherte beispielsweise die Krankschreibung abfotografieren oder einscannen und über eine App an die Kasse übermitteln. Andere Projekte, wie etwa bei der AOK Baden-Württemberg, machen es möglich, dass die Krankschreibung direkt aus dem Arztinformationssystem an die Kasse gesendet wird.

> Zum Gesetzesbeschluss.



## Frühe Rente ist attraktiv

Trotz Erhöhung der Regelaltersgrenze gehen viele ältere Beschäftigte in Deutschland nach wie vor vorzeitig in Rente. Das teilte das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen mit. So begann im Jahr 2017 mehr als jeder zweite Neurentner vor dem 65. Lebensjahr seinen Ruhestand. Fast jeder vierte neue Rentner nahm dafür Abschläge in Kauf. Die Möglichkeit, nach 45 Versicherungsjahren abschlagsfrei mit 63 Jahren in Rente zu gehen, nutzten rund 36 Prozent der männlichen Beschäftigten und 27 Prozent der weiblichen.

Das durchschnittliche Renteneintrittsalter lag 2017 bei den Männern bei 64,3 Jahren, bei den Frauen bei 64,4 Jahren. Es hat sich den Wissenschaftlern des IAQ zufolge seit 2013 fast nicht geändert.

## > Mehr Infos.





**NFWS** 

## Luft nach oben

Deutsche Schüler sind im Umgang mit digitalen Medien weiterhin nur Mittelmaß. Das zeigt die nach 2013 zweite internationale Vergleichsstudie ICILS (International Computer and Information Literacy Study), an der 14 Länder und Regionen der Nordhalbkugel teilgenommen haben. Danach erreichen nicht einmal zwei Prozent der teilnehmenden deutschen Achtklässler die Leistungsspitze, während ein Drittel nur über Grundkenntnisse verfügt.

Die Studie untersuchte unter anderem diese Kompetenzen: Nutzung von Technologien zur Recherche von Informationen und die Fähigkeit, die gefundenen Informationen hinsichtlich ihrer Qualität oder Nützlichkeit zu bewerten. Am besten schnitten dabei Dänemark, Südkorea, die Region Moskau und Finnland ab. Die deutschen Ergebnisse haben sich seit 2013 kaum geändert.

### > Mehr Infos.

## BEURTEILUNG

Ein Arbeitnehmer hat Anspruch

auf Entfernung einer dienstlichen Beurteilung aus seiner Personalakte, wenn diese fehlerhaft erstellt wurde und sich der Fehler auf das Beurteilungsergebnis auswirkt. Das hat vor Kurzem das Arbeitsgericht Siegburg entschieden. Dabei ging es um die Klage einer Sachbearbeiterin. Die Frau hatte sich bei ihrem Arbeitgeber – einer Behörde – auf eine Teamleiterstelle beworben. Während ihre zwölf Mitbewerber alle mit der Bewertungsnote B ins Rennen gingen, hatte sie nur die Note C von ihrer Vorgesetzten erhalten. Diese war zu der Zeit kommissarische Teamleiterin und bewarb sich ebenfalls um den Posten Damit war sie nach Auffassung der Klägerin befangen. Sie klagte auf Entfernung der Beurteilung aus ihrer Personalakte. Die Siegburger Richter gaben der Klage statt. Sie begründeten ihre Entscheidung damit, dass die Beurteilung durch einen unmittelbaren Mitbewerber ein schwerer Verfahrensfehler gewesen sei, denn der Dienst-

herr habe die Pflicht, seine Mitarbeiter möglichst unvoreingenommen zu bewerten.

AG Siegburg,

Az.: 3 Ca 985/19



## Gesundheitliche Beschwerden bei Azubis

Fast 60 Prozent aller Auszubildenden haben gesundheitliche Probleme, die mit dem Arbeitsplatz zusammenhängen. Das zeigt eine Erhebung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO).

An der Befragung nahmen 1.420 Nachwuchskräfte aus 359 Klein- und Mittelbetrieben teil, unabhängig davon, wo



sie krankenversichert sind. Danach bewerten zwar knapp vier von fünf Azubis (83,2 Prozent) ihre Gesundheit als gut oder sehr gut. Dennoch berichten 63,7 Prozent von ihnen von körperlichen und 52,3 Prozent von psychischen Beschwerden. Jeweils ein knappes Viertel gibt sogar an, dass sie häufig oder immer unter Verspannungen (27,8 Prozent), Kopfschmerzen (26,2 Prozent) oder Rückenschmerzen (21,7 Prozent) leiden. 43,2 Prozent berichten, dass sie sich immer oder häufig müde oder erschöpft fühlen.

Diese Symptome bringen die Azubis mehrheitlich mit ihrem Arbeitsplatz in Verbindung: Laut WIdO-Umfrage gibt mehr als jeder zweite Befragte (58,8 Prozent) mindestens eine arbeitsbedingte gesundheitliche Beschwerde an. Körperliche Probleme werden dabei häufiger genannt als psychische Symptome (43,5 gegenüber 36,5 Prozent).

"Auch Azubis haben oft schon arbeitsbedingte Gesundheitsbeschwerden. Mit Blick auf den Fachkräftemangel in Deutschland könnten sich Betriebe mit passenden Gesundheitsangeboten für diese Zielgruppe einen Wettbewerbsvorteil verschaffen", sagt Klaus Zok, Studienleiter im Forschungsbereich Gesundheitspolitik und Systemanalysen des WIdO.

Alles in allem sind drei Viertel der Auszubildenden (79,8 Prozent) sehr zufrieden mit den Arbeitsbedingungen in ihrem Betrieb. Doch gerade bei den Themen Führung und Fehlerkultur gibt es Defizite: So hat mehr als jeder fünfte Azubi (21,5 Prozent) Angst davor, Fehler zu machen.

> Mehr Infos.



## **FRAGE - ANTWORT**

Wie wird die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf Papier auch genannt?

### > Hier antworten ...

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

# GEWINNEN\* SIE EINEN **50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post. Finsendeschluss: 29 11 2019

Die Gewinner werden informiert.

\* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

#### >Impressum

#### Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

#### > www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thorsten Severin, Katleen Krause

Creative Director: Sybilla Weidinger

Fotos: S.1: AOK\_Markenportal, S.2: iStock/pijama61, S.3: AOK\_Markenportal, AOK\_Markenportal, iStock/Enis Aksoy, S.4: IStock/ Searsie. Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:

www.aok-original.de/datenschutz.html

